

60 JAHRE FMDK KUNSTSALON 2019

Dieses Formular muss ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den angeforderten Fotos sowie der **Bearbeitungsgebühr von 30,- € (10,- € Kunsthochschul-Studenten) in bar** spätestens am **25. April 2019** in der Geschäftsstelle **vorliegen (!)**.

Name Vorname

Straße/Nr.

PLZ Wohnort

Telefon / email

Geburtsjahr Geburtsort Land.....

3 Arbeiten, freies Format (ohne Beschränkung HxB)

Bitte gut leserlich ausfüllen:

Titel der Arbeit	Technik	Format H x B	Preis

Unbedingt angeben Preis/Wert, bei Grafik: m. oder o.R.

Nachträgliche Änderungen der Preisangaben sind nicht möglich.

Die Preisangaben verstehen sich inkl. gesetzliche MwSt. (7%) und Provision.

Bitte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- € (10,- € Kunsthochschul-Studenten) in bar beilegen.

Ich habe die Ausstellungsbestimmungen erhalten und erkläre mein Einverständnis durch Beschickung der Ausstellung und Unterschrift.

Ort/Datum Unterschrift

Bitte lesen Sie die Ausstellungsbestimmungen und Erläuterungen durch.

FMDK

FREIE MÜNCHNER UND DEUTSCHE KÜNSTLERSCHAFT e.V.
RABLSTRASSE 20 · 81669 MÜNCHEN · www.fmdk.de

AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN

60 JAHRE FMDK

KUNSTSALON 2019

7.11. bis 1.12.2019

- I. VERANSTALTER** **FREIE MÜNCHNER UND DEUTSCHE KÜNSTLERSCHAFT e.V. - FMDK**
PLANUNG/ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG DER AUSSTELLUNG:
KURATORIUM K e.V.
Rablstr. 20, 81669 München, tel 089 - 29 28 39, www.fmdk.de
Es handelt sich um eine Ausstellung in Künstlerselbstverwaltung.
- II. VERANSTALTUNGSORT / ZEIT** **ÄGYPTISCHES MUSEUM 7.11. - 1.12.2019**
KUNSTAREAL MÜNCHEN Gabelsbergerstraße 35
VERNISSAGE: Mittwoch, 6. November 2019, 16.30 - 20.30 Uhr
- III. ANMELDUNG / TERMIN *** **EINSENDESCHLUSS der Anmeldung: 25. April 2019 (vorliegend!)**
BEARBEITUNGSGEBÜHR 30,- € / Kunsthochschul-Studenten 10,- €
FOTOMATERIAL: **nur** Abzüge/Ausdrucke min: 10 x 15 cm,
max. DIN A4, aussagekräftige Qualität, keine CDs,
in Klarsichthüllen/Schnellhefter
NORMALBRIEF, KEIN EINSCHREIBEN, KEIN PÄCKCHEN.
- IV. AUSWAHLVERFAHREN *** Alle Arbeiten unterliegen der Auswahl durch die Jury; **die Rückziehung einer angemeldeten und zur Ausstellung zugelassenen Arbeit durch den Künstler gilt als Vertragsbruch und ist nicht zulässig.**
Die Arbeit der Jury endet mit der Hängung.
- V. REPRODUKTION / KATALOG *** Zur Ausstellung wird ein Katalog erstellt. **Die Abbildung einer Arbeit pro Aussteller ist obligatorisch. Kosten für Abb. 50,- €** zahlbar nach Erhalt der Jurybenachrichtigung auf:
Sonderkonto KURATORIUM K e.V. Hypovereinsbank München
IBAN DE 61700 202 7000 5206 5151 / BIC HYVEDEMMXXX
- VI. EINLIEFERUNG *** **nur Dienstag, 5.11.2019 von 10 - 12.30 Uhr**
Ägyptisches Museum, Eingang: Gabelsbergerstrasse
- VII. ABHOLUNG *** **nur Sonntag, 1.12.2019 von 16.45 - 18.30 Uhr**
- VIII. VERSICHERUNG UND HAFTUNG *** Die FMDK übernimmt die Versicherung der eingereichten Arbeiten ab Einlieferung bis Ausstellungsende zu 100% des angegebenen Preises.
- IX. VERKAUF *** Während der Ausstellung erfolgt der Verkauf der Exponate im Namen und für Rechnung des/der Künstler/in durch die vom Veranstalter beauftragte Geschäftsführung. Es wird eine **Provision in Höhe von 20% der Kaufsumme** erhoben.
- X. SCHLUSSBESTIMMUNG** Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Ausstellung **KUNSTSALON 2019 60 JAHRE FMDK** und den Verkauf der ausgestellten Werke ist München. Durch Beschickung der Ausstellung erklärt sich der Einsender mit den Ausstellungsbestimmungen einverstanden.

ERLÄUTERUNGEN

zu III. ANMELDUNG

Die Anmeldung der einzureichenden Arbeiten erfolgt auf beiliegendem **Anmeldeformblatt**. Jeder Einsender kann **3 Arbeiten** ohne Formatsbeschränkung einreichen. Alle eingereichten Arbeiten unterliegen der Jurierung durch die Auswahlkommission. Alle Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und **einschließlich der Bearbeitungsgebühr bis 25. April 2019** der FMDK **vorliegen (!)**.

FOTOMATERIAL: pro Arbeit **ein Farbfoto** (max. 18 x 24 cm) in reproduktionsfähiger Qualität. Bei Plastiken bitte Fotos von 3 Seitenansichten. Die Fotos müssen mit dem Namen des Künstlers sowie einer eindeutigen Titel- und Formatbezeichnung beschriftet sein. Sofern das Copyright der Fotos nicht beim Künstler liegt, ist dies unter Angabe des Fotografen/Inhabers des Reproduktionsrechts kenntlich zu machen. Für hieraus resultierende Versäumnisse und evtl. Honoraransprüche haften die Ausstellungsorganisatoren nicht.

Grundsätzlich stellen die Künstler das Fotomaterial dem Veranstalter (FMDK e.V.) zur Veröffentlichung im Rahmen der Ausstellungspublikationen (Katalog) und Pressearbeit für die Dauer der Ausstellung **KUNSTSALON 2019** unentgeltlich zur Verfügung. Dies betrifft auch evtl. Abgaben/Forderungen an die/von der VG-Bild-Kunst. Die zur Ausstellung angemeldeten Arbeiten müssen im Besitz des Künstlers und verkäuflich sein, sie sollten neueren Datums sein. **Bitte unaufgefordert weder Datenträger noch zusätzliches Infomaterial einsenden.**

zu IV. AUSWAHLVERFAHREN

Gegen die Entscheidung der Auswahlkommission besteht kein Einspruchsrecht. Die Arbeit der AK ist erst mit der Hängung der Ausstellung abgeschlossen. Ist eine Arbeit durch Entscheidung der AK nach der Fotoauswahl angenommen, kann sie vor Ausstellungsende **nicht mehr zurückgezogen** oder ausgetauscht werden. Wird eine Arbeit nach der Aufnahme zur Ausstellung zwischenzeitlich vom Künstler veräußert, hat der Veranstalter das Recht, vom Künstler eine **angemessene Abschlagszahlung in Höhe von 50%** der in der Ausstellung anfallenden Provisionsabgaben auf den Verkaufswert, lt. Angabe in den Anmeldepapieren, einzufordern.

zu V. REPRODUKTION

Die Abbildung je einer Arbeit pro Aussteller ist **obligatorisch**. Der Veranstalter ist berechtigt, zur Ausstellung angenommene Werke für Veröffentlichungen in der Ausstellungspublikation und in der Presse unentgeltlich zu nutzen. Die FMDK e.V. leistet keine Abgaben an die VG-Bildkunst und zahlt keine Veröffentlichungshonorare. Für Irrtümer bei Presse- oder Ausstellungsveröffentlichungen wird keine Haftung übernommen.

zu VI. EINLIEFERUNG

Die Einsender/innen werden nach Tagung der Auswahlkommission über das Ergebnis schriftlich benachrichtigt. Für termingerechte Anlieferung der Arbeiten sind die Künstler selbst verantwortlich. Alle Arbeiten müssen in hängefähigem Zustand, d.h. **Grafik gerahmt** (neutrale Ausstellungsrahmen), dreidimensionale Arbeiten mit Stellpodest/Sockel eingeliefert werden. Objekte, die besondere Anforderungen beim Aufbau oder technische Installationen erfordern, sind vom Künstler selbst auf- bzw. abzubauen.

zu VII. ABHOLUNG

Eine Aufbewahrung nicht fristgerecht abgeholter Arbeiten ist nicht möglich! Arbeiten die **nicht am 1.12.2019, 18.30 Uhr** abgeholt sind, werden zu Lasten des Eigentümers am folgenden Tag per Spedition versandt.

zu VIII. VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Die Werke gelten als versichert gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, gewöhnlichen Bruch oder Beschädigung während der Ausstellungsdauer, gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungsversicherungen und der besonderen Bedingung für Kunstgegenstände von 1972. Bei Abhandenkommen und Beschädigung von Werken haftet der Veranstalter FMDK e.V. nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Arbeiten ohne Rahmen oder mit Rahmen der nicht über die Bildoberfläche ragt, sowie für Gläser wird weder vom Veranstalter noch vom Versicherer Haftung übernommen. Dies gilt auch für Schäden an eigenen oder fremden Werken, die durch zerbrochene Gläser verursacht werden. Wenn eingesandte Werke andere gefährden (z.B. durch hervorstehende Nägel, Schrauben, noch feuchte Farben usw.) wird der Einsender für den evt. Schaden haftbar gemacht. Bei Beschädigungen von künstlerisch-plastischen Darstellungen kompositioneller Art, z.B. Collagen, Materialbilder, Kompositionen aus Drähten, Rohren, Metall, Glas, Kunststoff, Stein, Gips, Textilien, Pappe und dergl., werden nur die Kosten handwerklicher Wiederherstellung ersetzt. Dies gilt sowohl für die Haftung der FMDK e.V. als auch für den Versicherungsschutz. Terror-Risiken sind von der Versicherungshaftung ausgeschlossen.

zu IX. VERKAUF

Jeder Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Werke während der Ausstellung ausschließlich durch das autorisierte Personal des Veranstalters in **seinem Namen und für seine Rechnung** verkauft werden. Der Aussteller beauftragt und ermächtigt die Geschäftsführung des Veranstalters zur Abwicklung des Kaufvertrages und Inkasso des Kaufpreises. Jede Arbeit muss mit einem Verkaufspreis versehen sein!

Alle Preisangaben verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Geschäftsführung erhebt eine **Provision in Höhe von 20% des Verkaufspreises**, diese wird vom Verkaufspreis abgezogen und einbehalten. Die Künstler werden über den Verkauf einer ausgestellten Arbeit umgehend unterrichtet.